

Wattwil, 24.08.2013

Wendel Forrer, Brendimatt 4, 9630 Wattwil

Herr  
Hans Gerber  
Präsident Schützenrat EASV  
Bühlwiesenstrasse 17  
8600 Dübendorf

**Antrag an den Schützenrat 2013;  
Neufassung mit Änderungen von Art. 3 und Art. 6 des Schiessreglements des EASV**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Schützenräte

Der Vorstand der Veteranen Vereinigung des EASV stellt an den Schützenrat 2013 den Antrag, Art. 3 und Art. 6 des Schiessreglements des EASV in der eingereichten Neufassung zu genehmigen.

**Begründung**

Seit Jahren führt in Veteranenkreisen das aufgelegte Schiessen zu unliebsamen Diskussionen. Einmal ist es das Böckli, das andere Mal ist es das Halten der Armbrust und zuletzt noch die Sitzendstellung. Dies bewog den Vorstand der Eidgenössischen Veteranen Vereinigung das Schiessreglement des EASV eingehender zu studieren. Bei der Durchsicht der einzelnen Artikel, in welchen das Schiessen in einer Sonderstellung geregelt ist, zeigte sich, dass gewisse Texte unklar formuliert oder zum Teil sogar widersprüchlich sind. Aufgrund dieser Tatsache wurde an der Obmänner und Schützenmeister Konferenz 2012 der VV EASV beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich mit dieser Thematik auseinandersetzt. Dabei ging es um die Überarbeitung der Artikel 3 und Artikel 6.

An zwei Sitzungen wurden die genannten Artikel im Beisein des Eidgenössischen Schützenmeisters durchberaten und überarbeitet. Nebst den Anliegen der Veteranen mussten auch die Bedürfnisse für die Kategorie Jugend und Nichtmitglieder berücksichtigt werden.

---

Präsident: Wendel Forrer, Brendimatt 4, 9630 Wattwil  
Telefon: P: 071 988 62 69 / Mobil: 079 624 51 18  
E-Mail: wendel.forrer@sunrise.ch  
Homepage: [www.easv.ch/de/breitensport/veteranen/news](http://www.easv.ch/de/breitensport/veteranen/news)

In der vorliegenden Neufassung wurden die Art. 3 und Art. 6 im Wesentlichen nicht verändert sondern nur die einzelnen Bestimmungen deutlicher umschrieben und die einzelnen Regelungen am richtigen Ort platziert. Somit sollte nun jede(r) Schiessende alle Bestimmungen über die Hilfsmittel und das aufgelegte Schiessen, ohne gross suchen zu müssen, finden.

Die Arbeitsgruppe „Aufgelegtes Schiessen“ und der Vorstand der Eidgenössischen Veteranen Vereinigung hoffen, dass die Schützenräte diesem Antrag zustimmen können.

Für die VV EASV

Der Präsident:



Wendel Forrer

Der Aktuar:



Franz Koch